

Kurztitel

Vergütung f. Mitglieder und Ersatzmitglieder des Umweltsenates

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 275/1995 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 95/1997

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.07.1994

Außerkrafttretensdatum

30.04.1997

Text

§ 5. Für den für Reisen im Rahmen der Tätigkeit für den Umweltsenat notwendigen Zeitaufwand gebührt eine Vergütung im Ausmaß der halben Zeitgrundgebühr nach § 1 je vollendeter Reisedstunde.